

Fragen an ...



**Philip Puls, Leiter Technische Prüfstelle für den Kfz-Verkehr in Bayern**

**Der im Verkehrsblatt veröffentlichte Text zur HU ist umfangreich. Wo sollten Unternehmer hinschauen?**

Änderungen in dem umfangreichen Text betreffen nur Details. Für den Großteil der Werkstätten, die eine eigene Abgasuntersuchung als beigestellte Prüfung ihren Kunden mit anbieten, ändert sich nichts. Insbesondere Fachbetriebe, die sich auf die Instandsetzung und Wartung von Campingfahrzeugen spezialisiert haben, sollten zusammen mit den TÜV-Prüfern offen ihren Kunden die neue Regelung und den Zusammenhang zwischen einer sinnvollen und notwendigen G607 Prüfung und der Hauptuntersuchung erläutern.

**Verändert sich der Umfang der Hauptuntersuchung?**

In Bezug auf die neue HU-Richtlinie nicht, da es tatsächlich nur geringe rechtliche Änderungen gab und einige redaktionelle Änderungen. Sichtbar ist in den Werkstätten eher, dass seit dem 1. Januar 2020 die Übergangsregelungen zur der 2011 in Kraft getretenen Bremsprüfstandsrichtlinie ausgelaufen sind. Die Prüfer aller Organisationen bringen jetzt als Ergänzung zu ihrem mobilen Prüfequipment einen weiteren Adapter mit, der die ermittelten Bremskräfte jetzt live und ohne Verzug via Funk an das Prüfersystem übermittelt. Wie bei allen neuen Systemen, bedarf es einer gewissen praktischen Routine und die Überwindung der zu erwartenden Kinderkrankheiten, bis sich das Verfahren und die Nutzung des sogenannten „ASA-Livestreams“ etabliert haben.

## Geänderte HU-Richtlinie

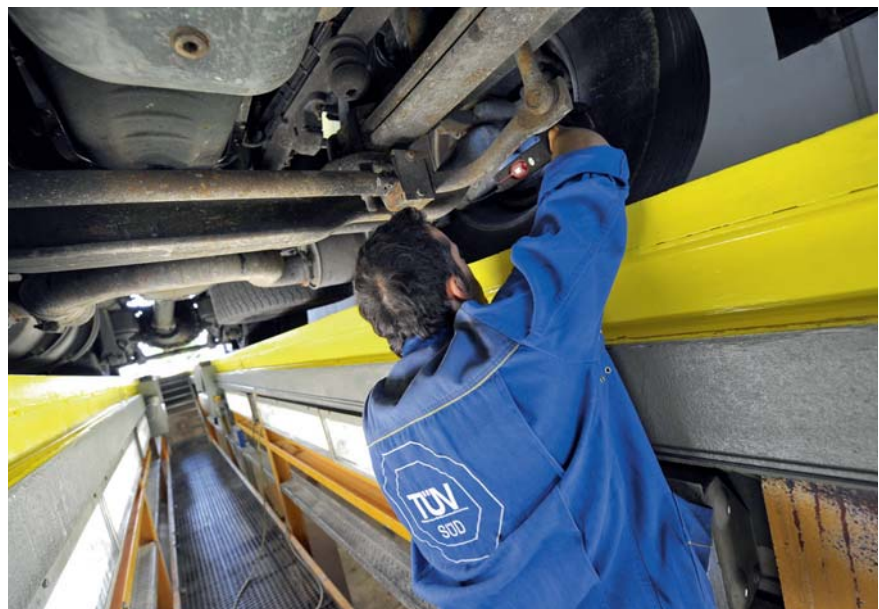
**Hauptuntersuchung** | Kurz vor Jahresende wurde im Verkehrsblatt eine geänderte Richtlinie für die Durchführung von Hauptuntersuchungen (kurz: HU-Richtlinie) veröffentlicht. Hintergrund der aktuellen Änderungen waren die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17020:2012 an die Überwachungsorganisation und deren Erfüllung gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS).

Wie bisher können auch in Zukunft im Rahmen der HU weitere erforderliche Untersuchungen wie zum Beispiel die Abgasuntersuchung oder die Sicherheitsprüfung als sogenannte „eigenständige Bestandteile“ durch Dritte erbracht werden. Diese Dritte sind befähigte und anerkannte Werkstätten, die dann auch die Rahmenbedingungen, unter anderem die messtechnische Rückführung der eingesetzten Geräte und kompetentes Personal, sicherstellen.

Dort wo die messtechnische Rückführung der eingesetzten Geräte und Prüfmittel nicht sichergestellt werden kann oder es keine Sonderregeln gibt, wirkt sich die neue HU-Richtlinie direkt aus. Prominentes Beispiel dafür ist die Prüfung von Flüssiggasanlagen in Wohnmobilen und Wohnanhängern. Die geänderte HU-Richtlinie setzt die Mangelbewertung einer fehlenden oder ungültigen Flüssiggasanlagenprüfung bis zum 1. Januar 2023 vorübergehend aus.

Trotzdem bleibt aber die Prüfung der Heizungen, welche mit Flüssiggas betrieben werden, auch weiterhin ein Pflichtprüfungspunkt. Die interpretationsfähige Formulierung im Verordnungstext führt jetzt in der Praxis in der Branche und bei den Überwachungsorganisationen zu diversen Wildwüchsen. Auch wenn nach Lesart der Richtlinie eine fehlende bzw. nicht nachgewiesene Flüssiggasprüfung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G607 keine Voraussetzung mehr für das Bestehen der Hauptuntersuchung ist, empfehlen alle Prüforganisationen und die einschlägigen Fachverbände, diese Prüfung weiterhin vollumfänglich durchführen zu lassen. Zudem erwartet uns zum 1. Januar 2023 eine neue Regelung, die dann grundsätzlich das Verfahren und die messtechnische Rückführung der eingesetzten Prüfmittel klärt. Es ist davon auszugehen, dass nachfolgend eine Flüssiggasprüfung zwingend als Voraussetzung einer positiven Hauptuntersuchung gilt.

Auch andere Untersuchungen, die als beigestellte Prüfungen angesehen werden können, wurden bezüglich ihrer messtechnischen Anforderungen in der neuen HU-Richtlinie neu definiert und redaktionell geändert. Das betrifft die Nachweise für die Geschwindigkeitsbegrenzer, EG-Kontrollgerät oder die Gasanlagenprüfung bei Fahrzeugen mit Gasantrieb. Hier wird es zeitnah noch neue Richtlinien geben.



Der Ablauf der eigentlichen HU ändert sich durch die letzte Änderung der HU-Richtlinie nicht.

Foto: dpapicture-alliance/Ole Spata



Foto: TÜV SÜD

Auch in diesem Jahr ist TÜV SÜD auf der Retro Classics in Stuttgart mit eigenem Stand vertreten.

**Retro Classics 2020** | Die Messe Retro Classics in Stuttgart ist seit nunmehr 20 Jahren ein Pflichttermin für Händler, Sammler und Autoliebhaber aus der ganzen Welt. TÜV SÜD Classic ist von Beginn an dabei. Auch bei der 20. Auflage der Oldtimermesse ist TÜV SÜD Classic wieder mit am Start. In diesem Jahr öffnet die Messe von 27.02. bis 1.03. ihre Pforten für Besucher. Der 1866 gegründete Prüfkonzern, der sich seit 1906 mit dem Thema Mobilität beschäftigt, hat in Halle 10 (Stand C34) jede Menge Informationen und Neuigkeiten für die Klassikszene auf dem Tableau. Unter dem Motto: „Wir kennen sie alle!“ zeigen die TÜV SÜD Oldtimerexperten am Messestand zu festen Zeiten am Beispiel eines ausgestellten BMW 2002 aus den 70er-Jahren, worauf bei der Wertermittlung eines Oldtimers unbedingt geachtet werden muss. Moderiert werden die einzelnen Bewertungsschritte der Profis von SWR-Moderator Constantin Beims. „Wir machen unsere Dienstleistungen lebendig und zeigen

Interessierten und Kunden live, wie ein Wertgutachten erstellt wird“, sagt TÜV SÜD Mobilität Marketingleiter Lars Kammerer. Die unabhängigen Experten am Messestand beantworten zudem Fragen rund um zahlreiche Oldtimer-Themen wie Datenblattservice, Import von Oldtimern und Youngtimern, erklären die Voraussetzungen für ein H-Kennzeichen und die Zulassung und geben Einblick in die Erstellung eines Wiederaufbaugutachtens oder Schadengutachtens.

Die Classics-Szene trifft sich wie schon in den letzten Jahren wieder am Stand von TÜV SÜD Classic in Halle 10. Erstmals begrüßt das Messteam dieses Jahr die beiden Classic-Leiter Markus Tappert (amtliches Geschäft) und Norbert Schroeder (Wertgutachten Geschäft), die zukünftig gemeinsam für TÜV SÜD Classic stehen. Mit den beiden ausgewiesenen Oldtimer-Experten in einem Bunde steht weiterhin Lars Kammerer, der wie bisher ganzheitlich für das Thema Marketing bei TÜV SÜD Classic verantwortlich ist.

## Zertifizierung

### Grüner Wasserstoff

Wasserstoff wird künftig als Speicher- und Trägermedium in der Mobilität eine zentrale Rolle spielen. Allerdings nur, wenn Wasserstoff aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Den entsprechenden Nachweis ermöglicht TÜV SÜD mit der aktualisierten GreenHydrogen-Zertifizierung. „Im Zusammenhang mit der Energiewende spielt grüner Wasserstoff eine ganz entscheidende Rolle“, sagt Klaus Nürnberger, Leiter Energie-Zertifizierung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. „Das gilt vor allem für den Bereich der viel zitierten Verkehrswende, wo die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie die batteriegestützte Elektromobilität ergänzt.“ Die GreenHydrogen-Zertifizierung von TÜV SÜD ermöglicht den Nachweis, dass regenerativ hergestellter Wasserstoff mit deutlich geringeren Treibhausgas-Emissionen behaftet ist als herkömmlich erzeugter Wasserstoff oder als fossile Kraftstoffe. Voraussetzung für die Vergabe des GreenHydrogen-Zertifikats ist, dass grüner Wasserstoff gegenüber dem fossilen Vergleichswert ein Treibhausgas-Minderungspotenzial von mindestens 60 Prozent aufweist. Wenn grüner Wasserstoff durch Elektrolyse erzeugt wird, muss das THG-Minderungspotenzial sogar bei 75 Prozent liegen.



Foto: TÜV SÜD

### TÜV SÜD Auto Service

Philip Puls  
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81  
philip.puls@tuev-sued.de

### TÜV SÜD Auto Partner

Thomas Gensicke  
Tel. 07 11/72 20-84 73, Fax -84 88  
thomas.gensicke@tuev-sued.de

### Zentraler Vertrieb

Tel. 07 11/7 82 41-2 51  
vertrieb-as@tuev-sued.de